

Zeitschrift:	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
Herausgeber:	Schweizerischer Traktorverband
Band:	16 (1954)
Heft:	8
Rubrik:	Vom guten Willen zur Tat!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom guten Willen **zur Tat!**

Beweisen wir, dass wir halten, was wir versprechen !

Für den Fall, lieber Leser, dass Sie die «Seite der eigenen Meinung» (S. 2) nicht mehr lesen oder noch nicht gelesen haben, bitten wir Sie, dies ausnahmsweise zu tun oder nachzuholen. Sie werden nämlich nachher mehr Verständnis für diese Zeilen haben. Wir danken.

Wir haben schon oft darauf hingewiesen, wie gefährlich das Mitfahren auf dem Traktor oder Traktorzug sein kann. Der eingangs erwähnte Gerichtsfall zeigt, dass ein falsch plazierter Mitfahrer Unfälle selbst dann erleiden kann, wenn man glaubt, Vorsichtsmassnahmen ergriffen zu haben.

Wir erlassen daher für den Monat August (und selbstverständlich für die weitere Zukunft) folgende Parole:

- **Duldet das Mitfahren auf dem Traktor oder Traktorzug nur, wenn es unbedingt nötig ist.**
- **Mitfahrer plaziere man, wenn möglich, immer hinten auf den letzten Anhänger. Geht dies nicht, so treffe man die nötigen Vorsichtsmassnahmen.**
- **Kinder gehören nur auf Anhänger und dies nur unter Aufsicht von Erwachsenen.**

Wir möchten das Hauptgewicht auf den letzten Punkt verlegen. Bei der Fahrt zur eingangs erwähnten Gerichtsverhandlung sind wir in einem Umkreis von 30 km von Brugg zweimal Traktoren begegnet, auf deren Plattform Kinder Platz genommen hatten. Das hat uns nicht besonders gefreut. Wir haben uns gesagt, es ist gut, dass *Civis spectans* viel an sein Büro gebunden ist, sonst würde er die Traktorführer in der «Automobil-Revue» noch öfter an den Pranger stellen. Wir haben im Hinblick auf die 11. Landw. Ausstellung in Luzern bereits zu Beginn des Jahres geschrieben, die Traktorführer können in Luzern nichts ausstellen, dafür zeigen sie während des ganzen Jahres auf der Strasse, dass sie diszipliniert und rücksichtsvoll sind. Dabei waren wir der Meinung, dass man nicht nur gegen fremde Strassenbenutzer, sondern selbstverständlich auch gegenüber den Familienangehörigen, besonders auch gegenüber den Kindern rücksichtsvoll sein soll. Das ist man, wenn man sie nicht durch Mitfahrenlassen auf dem Traktor unnötig Gefahren aussetzt. Leider denkt man nicht an ein Unglück, bis einmal das Schreckliche geschehen ist..., dann, am Grabe eines lieben und hoffnungsvollen Sprösslings, denkt man: «hätte ich nur!».

Der Gerechtigkeit halber und damit Civis spectans beim Lesen dieser Zeilen nicht auf ein allzu hohes Ross sitzt (und dann herunterfällt!), sei zur Ehre der Traktorführer gesagt, dass wir auf der genannten Fahrt und bei anderen Gelegenheiten mit grosser Genugtuung feststellen konnten, dass viele Traktorbesitzer sehr korrekt fahren, viel korrekter als zahlreiche Automobilisten. Das freut uns jedesmal ausserordentlich, und wir danken allen bekannten und unbekannten Rittern der Landstrasse für ihr korrektes Benehmen.

Rr.



Der Grunder-Diesel Klein-Traktor

Type TK 15

mit den **grossen** Vorzügen:

- Sparsamster, tausendfach bewährter 10-PS-Dieselmotor
- startfreudig, immer betriebsbereit auch mit Anlasser lieferbar.
- 4-Gang-Getriebe (4 Vorwärts- und 1 Rückwärtsgang), Differential und Differentialsperre
- 2 zentralgelagerte Zapfwellen (1 normalisiert)
- 4-Radbremsen, hinten Einzelradbremsen
- Spurverstellung der Vorder- und Hinterräder
- ausserordentliche Wendigkeit, kleinster Wendekreis
- einfachste Handhabung und Bedienung
- vielseitige Gerätériehe
- erstaunliche Zug- und Pflugleistungen !
- **Wichtig !** Nebst all diesen Vorteilen günstig im Preis.

Der Traktor für Klein- und Mittelbetriebe sowie zur Ergänzung neben Gross-Traktor und Pferden im Grossbetrieb. Lassen Sie sich vor Anschaffung eines Traktors unseren kleinen DIESEL mit der grossen Leistung unverbindlich vorführen. Verlangen Sie sofort unsere Gratisprospekte und eine Vorführung auf Ihrem eigenen Betrieb. Sie werden von den Leistungen überrascht sein !

Grunder
& CO. A.G.

MASCHINENFABRIK BINNINGEN / BASEL

Für Grunder - Einachs - Traktoren und Grunder - Frontmäher - Pionier verlangen Sie spezielle Prospekte.

Tel. (061) 38 14 66